

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 21.05.2026 behandelten Tagesordnungspunkte

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 19.02.2026	anerkannt
3.1	Bericht des Vorsitzenden	---
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	---
4	Fuß- und Radbrücke zwischen Sankt Augustin und Troisdorf	13 x ja 1x Enthaltung
5	Ausbau B56 zwischen Pohlhausen und Heister	10 x ja 2 x nein 2 x Enthaltung
6	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ Neubesetzung des Arbeitskreises Neubesetzung der Arbeitskreise für die Landschaftspläne Nr. 2 „Bornheim“, Nr. 6 „Siegmündung“, Nr.10 „Lohmar Naafbachtal“	s. Niederschrift
7	Bad Honnef AG – Photovoltaikanlage	s. Niederschrift
8.1	Mitteilungen der Verwaltung -Ersatzgeldbericht -Wolf im Jagdrecht	s. Niederschrift
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

	Nicht öffentlicher Teil:	
9.1	Mitteilungen der Verwaltung	
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 21.05.2026

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.35 Uhr

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Sieg und Agger

Datum der Einladung: 30.04.2026

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Felten, Manfred
2. Freiherr von Loe, Georg
3. Goldammer, Monika
4. Graf Nesselrode, Maximilian
5. Inden, Peter
6. Kloos, Dr. Werner stellvertretend für Pritzkow, Hans-Anno
7. Krion, Hannegret
8. Limper, Wilfried
9. Lorenz, Christoph
10. Möhlenbruch, Dr. Norbert
11. Quink, Willi
12. Schütte, Stephan
13. Wellmann, Susanne
14. Zander, Monika

Stimmberechtigte ab TOP 1: 14

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

Stieber, Werner
Siegmann, Gabriele
Thiesen, Karin
Fey, Andreas
Weiss, Friedhelm
Karsch, Elke

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Bambeck	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Frau Arndt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Lwowski	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rothenwöhrer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Wetzlar	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Frau Lorenz, Fachdienstleistung Straßen- und Brückenbau	zu TOP 4
Herr Schwamborn, Fachbereich Straßen- und Brückenbau	zu TOP 4
Frau Hörsch, Planungsbüro landscap[ing]	zu TOP 4
Frau Huntemann, Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 5
Herr Schnitzler, Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 5
Herr Feder, Cochet Consult GbR	zu TOP 5
Herr Borchert, Bad Honnef AG	zu TOP 7
Herr Gebauer, Bad Honnef AG	zu TOP 7
Herr Kerl, Bad Honnef AG	zu TOP 7

Vor Beginn der Sitzung fand eine kleine Feier zum 50-jährigen Bestehen des Naturschutzbeirates statt, an der auch Landrat Sebastian Schuster teilgenommen und eine Rede gehalten hat.

Die von Herrn Dr. Möhlenbruch vorgetragene Rede wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte den Naturschutzbeirat zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr.

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Naturschutzbeirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung aus dem Naturschutzbeirat.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 19.02.2026
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja
1 x Enthaltung

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

Es erfolgte kein Bericht des Vorsitzenden.

Es wurden keine Entscheidungen nach § 70 Abs. 7 LNatSchG getroffen.

4	Fuß- und Radbrücke zwischen Sankt Augustin und Troisdorf
----------	---

Herr Schwamborn stellte das Vorhaben vor.

Der Vorsitzende bevorzugte eine Bündelung der Verkehrswege, z.B. durch Aufhängung der Radbrücke an einer der bestehenden Eisenbahnbrücken der Deutschen Bahn, wie es an anderen Brücken an der Sieg geschehen würde.

Herr Inden stellte fest, dass für die Radbrücke sehr viele Pfeiler vorgesehen seien. Er fragte nach, ob bei der Variantenplanung auch geprüft wurde, den Radweg an die Eisenbahnbrücke anzubringen.

Herr Schwamborn erläuterte, dass aus statischen Gründen keine Möglichkeit bestehe, die alte Eisenbahnbrücke aus der Nachkriegszeit um den Radweg zu verbreitern und deren vorhandenen Steg zu ertüchtigen, da dieser mit 1,50 m zu schmal für einen Radweg sei. Die neuen Pfeiler für die Radwegbrücke seien parallel zu den vorhandenen Pfeilern der Eisenbahnbrücke geplant worden. In der Sieg werde kein Pfeiler errichtet, um das Gewässer zu schützen.

Herr Inden fragte nach, ob die Pfeiler in Siegnähe noch weiter weg errichtet werden könnten.

Herr Schwamborn führte an, dass es sich hier um den aktuellen Stand der Entwurfsplanung handle mit der Positionierung der Pfeiler durch das Planungsbüro

Der Vorsitzende fragte wie Herr Dr. Kloos nach, ob es eine konkrete Aussage der Deutschen Bahn gebe, den Fahrradweg nicht an die Eisenbahnbrücke zu hängen.

Herr Schwamborn teilte mit, es gäbe einen konstruktiven und ständigen Austausch.

Herr Quink gab zu bedenken, dass unnötiger Flächenverbrauch auf landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden sei.

Frau Goldammer äußerte, dass in den nächsten 10 Jahren in diesem 500m langen Siegabschnitt mehrere Baumaßnahmen durchgeführt würden. Es handle sich um Projekte der Deutschen Bahn an der Eisenbahnbrücke, von Straßen NRW (Melanbogenbrücke mit Radweg) und nun das vorliegende Projekt. Sie vermisse die kumulative Betrachtungsweise der Beeinträchtigung für diesen Abschnitt der Sieg und eine bessere Abstimmung der Vorhabensträger untereinander. Sie fragte nach, ob die Angabe der Bauzeit von 41 Monate korrekt sei.

Frau Hörsch teilte mit, dass in den hochwasserreichen Zeiten des Jahres keine Bautätigkeit stattfinden werde und sich aufgrund der Baupausen eine Gesamtbauzeit von 41 Monaten ergäbe. Die Bautätigkeiten würden in den Monaten April bis September stattfinden.

Herr Schwamborn erläuterte, dass es sich um eine Maßnahme handle, die nicht lange in der Siegaue stattfinden soll. Die Stahlkonstruktion werde vorgefertigt und dann auf den Betonpfeiler angebracht.

Der Vorsitzende stellte die Notwendigkeit der Radwegbrücke in Frage, da diese seit 2017 nicht mehr in Betrieb sei und es hierzu keine negative Rückmeldung aus der Bevölkerung gegeben habe. Er stellte die Frage, ob Zählungen und Befragungen durchgeführt worden seien. Er fragte auch noch einmal nach der Bündelung von Maßnahmen, da 3 Brücken an der Sieg instandgesetzt würden.

Herr Rüter erläuterte, dass es der Verwaltung aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen sei, die Unterlagen vor der Sitzung des Naturschutzbeirates tiefergehend durchzuarbeiten. Er erläuterte, dass die Trasse der oberstromigen Eisenbahnbrücke nach Auskunft der Deutschen Bahn saniert werden müsse. Daher sei ein Anhängen eines Fahrradweges nicht möglich. Die Notwendigkeit der hier beantragten Radbrücke ergebe sich, da es sich um den Endpunkt eines Radschnellweges, geplant von Troisdorf nach Bonn, handele. Es handele sich um eine überregionale Planung, die im Naturschutzbeirat auch vorgestellt worden sei. Im Rahmen der Bearbeitung der Unterlagen werde man die Hinweise aus dem Beirat mitnehmen und den Variantenvergleich prüfen. Die untere Naturschutzbehörde habe in diesem Verfahren die Aufgabe, die Betroffenheit des Schutzgebietes und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung zu prüfen. Es würden noch Detailfragen geprüft, wie z.B. die Verlegung der Beleuchtung im Handlauf in den Boden. Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit mit Summationsprüfung, Artenschutz und Ausgleich des Eingriffes sei Aufgabe der Bezirksregierung.

Herr Schütte fragte nach, ob bei Neubau der oberstromigen Eisenbahnbrücke durch die Deutsche Bahn die hier beantragte Fuß- und Radbrücke nicht angehängen werden könne.

Herr Rüter teilte mit, dass die Deutsche Bahn die Erneuerung erst in 10-20 Jahren geplant habe und dann keinen Fuß- und Radweg anbei haben wolle. Es werde jedoch nachgefragt, ob ein Anhängen an der unterstromigen neuen S13-Brücke möglich sei.

Der Vorsitzende bat dringend darum, diese Variante zu prüfen.

Herr Fey teilte mit, dass der aktuell gesperrte Radweg an der Eisenbahnbrücke in der Vergangenheit genutzt wurde, damit die Arbeiter von Sankt Augustin-Menden zu den Klöckner-Mannstaedt-Werken fahren konnten. In den 1960/70 Jahre sei dies naturschutzfachlich ein hochwertiger Bereich gewesen, der durch den Autobahnbau abgewertet wurde. Die Melanbogenbrücke würde auch erneuert, mit einem neuen Fahrradweg. Dann hätte man ggf. zwei Fuß- und Radwege. Er fragte, ob der Fuß- und Radweg hier nicht angehängen werden könne.

Herr Inden bat darum, die Gesamtplanung an der Sieg in einer Sitzung vorzustellen, da es sich hier um Stückwerk handele.

Der Vorsitzende erläuterte, der Naturschutzbeirat könne keine Gesamtplanung fordern, jedoch, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der umfangreichen Bedenken des Naturschutzbeirates gegenüber der Bezirksregierung Köln äußert.

Herr Fey schlug eine Verkehrszählung auf der Melanbogenbrücke vor, um die Notwendigkeit der Radbrücke zu prüfen.

Der Naturschutzbeirat bittet die untere Naturschutzbehörde zum Bau der Fuß- und Radbrücke Sankt Augustin und Troisdorf die Anregungen des Naturschutzbeirates im Einzelnen aufzunehmen und der Bezirksregierung vorzutragen. Gleichzeitig stellt er die Planung in der jetzigen Form in Frage.

**Abstimmungsergebnis: 13 x ja
1 x Enthaltung**

5	Ausbau B56 zwischen Pohlhausen und Heister
---	--

Herr Schnitzler und Herr Feder stellten das Vorhaben vor.

Der Vorsitzende bejahte die Notwendigkeit der Maßnahme und merkte an, dass eine sehr große Fläche für den Radweg beansprucht werde. Der Radweg könne auch parallel zur Straße auf vorhandenen Wegen geführt werden.

Herr Inden führte ebenfalls an, die Radwegeführung könne naturschutzverträglicher auf vorhandenen Wegen umgesetzt oder vollständig gestrichen werden.

Frau Goldammer äußerte, es gäbe dort bereits eine Radwegeverbindung auf einem Wirtschaftsweg und in Swisttal würden Wirtschaftswege in die Radwegeverbindungen mit einbezogen. In den vorliegenden Unterlagen fehle ihr die Alternativenprüfung. Sie fragte nach, ob die Anzahl der über 100 zu entfernenden Bäume reduziert werden könne. Diese und weitere Fragen zu den Kompensationsmaßnahmen wurden von Herrn Rüter und Herrn Feder beantwortet.

Graf Nesselrode fragte nach, ob es sich um eine touristische Radwegeverbindung handle oder ob der Radweg der schnelleren Verbindung diene, um von Seelscheid schneller in den Ballungsraum zu gelangen.

Herr Schnitzler erläuterte, die Thematik der Nutzung bestehender Infrastruktur sei im Rahmen der Voruntersuchung mit eingeflossen und in der Planfeststellung behandelt worden. Es handle sich nicht um einen touristischen Radweg. Im Sinne der Verkehrswende wolle man den Menschen die Möglichkeit geben, einen alltagstauglichen Radweg zu nutzen. Ein abgelegener Radweg auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg sei hier nicht dienlich, auch aus Gründen der sozialen Kontrolle. Die 4 geplanten Bushaltestellen müssten für Fußgänger und Radfahrer, die mit dem Bus fahren, ohnehin zumindest an die Ortslagen angeschlossen werden. Auch wenn man überlegen würde, den Radweg nicht zu bauen, bräuchte man sowohl in Krahwinkel als auch in Pohlhausen Gehwegbereiche, die die 4 neu zu bauenden

Bushaltestellen an die Ortschaften anbinden würden. Nicht alles, was in der Planung als Radweg deklariert werde, gehöre nur zum Radweg. Man integriere die Haltestellen in die Radwegeplanung. Die begleitende Radwegeführung stehe in Kombination mit dem Haltestellenausbau und der Mobilitätsstation auf der Verbindungsstrasse zwischen der B 56 und der B 507 in Pohlhausen.

Herr Schütte wies darauf hin, dass vermehrt E-Bikes genutzt würden, so dass auch Wirtschaftswege mit Steigung genutzt werden könnten. Dies solle bei Planungen berücksichtigt werden, bevor neue Landschaft verbraucht würde.

Herr Dr. Kloos fragte nach, ob es ein großer Umweg wäre, wenn man die vorhandenen Wirtschaftswege nutzen würde.

Der Vorsitzende äußerte, es würde sich um ca. 5 min. Mehrzeit handeln.

Herr Quink führte an, es würden 14.300 m² Fläche für das Vorhaben verbraucht, der Ausgleich auf den landwirtschaftlichen Flächen umfasse 43.700m². Er halte dies für unverhältnismäßig, da man auch für den Ausgleich wertvolle Ackerflächen in Anspruch nehme. Er bat darum, den Ausgleich nicht immer in der Fläche zu suchen.

Herr Rüter erläuterte die Radwegesituation vor Ort durch Präsentation der Karte der Radverbindungsstrecken des Rhein-Sieg-Kreises (Radvorrangnetz des RSK vom 15.05.2023). Bei den Radverbindungsstrecken gehe es darum, ein effektives Radwegeverkehrsnetz aufzubauen und nicht um den Radtouristikverkehr. Im Bereich der Planung würden aktuell die Radfahrer den abseits der Straße vorhandenen Wirtschaftsweg nicht als Radweg nutzen, sondern über die Bundesstraße fahren, da die Fahrt über den Wirtschaftsweg länger dauere und er abseits der Straße nicht einsehbar liege und somit die soziale Sicherheit fehle. Bei dem Vorhaben, hinter dem der Rhein-Sieg-Kreis stehe, handele es sich auch um einen wichtigen Lückenschluss zwischen zwei vorhandenen Radwegen.

Frau Goldammer fehlte trotz der v.g. Hinweise weiterhin die vertiefende Alternativenprüfung in den Unterlagen zur Nutzung der vorhandene Wirtschaftswege für den alltagstauglichen Radverkehr. Es fehle eine Zählung der Radfahrer, die derzeit über die Bundesstraße fahren und eine Angabe, wie viele Minuten die Fahrt über den vorhandenen Radweg länger dauere. Sie bat darum, einen helleren Straßenbelag zu verwenden, um eine Erwärmung der Oberfläche zu reduzieren.

Herr Schnitzler teilte mit, dass die Radwege auch in der Winterzeit genutzt werden sollen. Dies könne nur erfolgen, wenn eine Entwässerung vorgesehen sei. Diese Entwässerung wäre dann auch bei den Wirtschaftswegen vorzusehen. Dem Verbau einer aufgehellten Asphaltdecke stimmte er zu.

Herr Fey bat um Information, wie viele Radfahrer nach der Errichtung des neuen Radweges neu hinzukommen würden.

Herrn Schnitzler führte aus, hierzu gäbe es keine Prognosen, aber man wolle an dem beantragten Abschnitt den Radwegenetzschluss umsetzen, um den Radwegeverkehr auch durchgängig möglich zu machen.

Der Vorsitzende äußerte, dass nach seiner Auffassung der Ausbau der B 56 erforderlich sei und die Kompensationsmaßnahmen gut geplant seien. Bedenken bestünden hinsichtlich des Radweges in seiner Größe und Länge.

Der Naturschutzbeirat spricht sich für den Straßenausbau aus unter Aussparung des geplanten Radweges und Nutzung des vorhandenen Wirtschaftsweges als Radweg.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x nein
2 x Enthaltung**

6	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ Neubesetzung des Arbeitskreises Neubesetzung der Arbeitskreise für die Landschaftspläne Nr. 2 „Bornheim“, Nr. 6 „Siegmündung“, Nr.10 „Lohmar Naafbachtal“
---	---

Es meldeten sich mehrere Mitglieder und Stellvertreter aus dem Naturschutzbeirat für die Teilnahme an den Arbeitskreisen zu den Landschaftsplänen Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, Nr. 6 „Siegmündung“, Nr. 2 „Bornheim“ und Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“.

Landschaftsplan 7

Dr. Möhlenbruch
Herr Quink
Frau Krion
Yuliya Golbert
Andreas Fey

Landschaftsplan 6

Dr. Möhlenbruch
Herr Schütte
Andreas Fey

Landschaftsplan 2

Dr. Möhlenbruch

Von Loe

Frau Siegmann

Frau Goldammer

Yuliya Golbert

Landschaftsplan 10

Herr Schütte

Dr. Möhlenbruch

Frau Krion

Gerd Melchior

7	Bad Honnef AG – Photovoltaikanlage
----------	---

Herr Rüter erläuterte, die Bad Honnef AG plane eine Photovoltaikanlage in Bad Honnef auf einer Fläche außerhalb des Bebauungsplans und nicht in einem Schutzgebiet gelegen. Ende Januar 2026 habe es Abstimmungen zwischen der Stadt Bad Honnef, dem Planungsbüro und der unteren Naturschutzbehörde gegeben. In dem Telefon- und Mailverkehr seien Einzelbaumfällungen besprochen worden. Am 12.02.2026 habe man Meldung aus der Anwohnerschaft erhalten, dass umfangreiche Baumfällarbeiten durchgeführt würden. Die Baustelle sei am selben Tag durch die untere Naturschutzbehörde stillgelegt worden. Insgesamt seien 67 Bäume unterschiedlicher Baumdicke gefällt worden. Am 02.02.2026 sei der Bauantrag für die Photovoltaikanlage beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen. Er erläuterte den Inhalt des Bauantrages, dem eine Bestandsaufnahme des Baumbestandes auf Grünland und eine Darstellung der geplanten Kompensationsmaßnahme (Aufforstung einer Ackerfläche auf 2,7 ha) beigelegt sei. Er erläuterte den Ablauf des Genehmigungsverfahrens des privilegierten Bauvorhabens und die rechtlichen Gegebenheiten der Fläche, bei der es sich, wie nunmehr durch eine Kartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) festgestellt worden sei, um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz handle. Der Naturschutzbeirat werde nach Überarbeitung der Antragsunterlagen im Rahmen des Verfahrens voraussichtlich in der nächsten Sitzung beteiligt.

Herr Borchert und Herr Kerl erläuterten, warum die Bad Honnef AG irrtümlich der Meinung war, dass sich aus dem Telefon- und Mailverkehr ergeben habe, dass die untere Naturschutzbehörde eine Genehmigung zur Fällung der Bäume erteilt habe und äußerten ihr Bedauern.

Es wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde deutlich gemacht, dass keine Genehmigung für die Fällung der Bäume erteilt wurde und es hier nicht zu

einer Fehlbearbeitung gekommen sei. Die mit Bauantrag am 02.02.2026 eingereichten Gutachten zum Artenschutz und Landschaftspflegerischen Begleitplan wären zum Zeitpunkt der Fällung am 12.02.2026 noch nicht geprüft worden. Ein Antragsteller habe grundsätzlich die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abzuwarten, bevor Maßnahmen umgesetzt würden.

Der Naturschutzbeirat brachte seine Betroffenheit und sein Unverständnis, ob der Fällung des alten Baumbestandes zum Ausdruck.

Herr von Loe bat darum, zu prüfen, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handle, da dort, wo Bäume stünden, für die PV-Anlagen keine Privilegierung vorgesehen sei.

8.1	Mitteilungen der Verwaltung
------------	------------------------------------

Herr Bambeck informierte, es seien folgende Genehmigungen für Windenergieanlagen in 2025 erteilt worden:

- 6 Anlagen in Bornheim (Ville-Rücken) der Firma STAWAG Energie GmbH
- 9 Anlagen in Bornheim (Ville-Rücken) der Firma REA GmbH Management
- 3 Anlagen in Rheinbach/Meckenheim der Firma Wind Works Development GmbH
- 6 Anlagen in Bornheim (Erweiterung Sechtem) der Firma REA GmbH Management

Er teilte mit, derzeit befänden sich bei der Abteilung Immissionsschutzbehörde folgende Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Bearbeitung:

- 8 Anlagen in Eitorf/Ruppichterath
 - 2 Anlagen am Dachsberg in Bad Honnef
 - ein Vorbescheidsantrag nach § 9 Abs. 1a BImSchG in Ruppichterath
 - 6 Anlagen in Bornheim (Erweiterung Sechtem)
- Herr Bambeck erläuterte, dass von Seiten des Amtes für Umwelt- und Naturschutz nur über konkrete Genehmigungsverfahren berichtet werde. Zu Verfahren, die noch in der Abstimmung seien, würde sich die Verwaltung nicht äußern.

Bezüglich der Freiflächen Photovoltaikanlagen teilte Herr Bambeck mit, dass das Amt für Umwelt- und Naturschutz in diesen Verfahren keine Genehmigungsbehörde sei. Die Information an den Naturschutzbeirat erfolge nur nachrichtlich, wenn man Kenntnis erlange und ein konkretes Bebauungsplanverfahren vorliege.

Stand der Planung im Rhein-Sieg-Kreis in den Kommunen:

- Bornheim, 5 ha, 1 Anlage
- Königswinter, 12 ha, 1 Anlage

- Lohmar, 1 ha, 1 Anlage
- Meckenheim, 4 ha, 2 Anlagen
- Much, 19 ha, 2 Anlagen
- Ruppichtheroth, 2 ha, 1 Anlage
- Troisdorf, 4 ha, 1 Anlage

Geplant seien 33 konventionelle Freiflächen PV-Anlagen und 4 Agri-PV-Anlagen, 10 Anlagen seien noch nicht spezifiziert.

Herr Rüter berichtete zum Ersatzgeldbericht 2026.

Herr Rüter informierte über das Thema „Wolf im Jagdrecht“ im Rahmen einer Power-Point-Präsentation und beantwortete Fragen aus dem Naturschutzbeirat.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Präsentation wurde dem Naturschutzbeirat per Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Rüter informierte zu TOP 6 „Beseitigung der sog. Wassersammelstelle II (WS II) im zugelassenen Abbaubereich vom Steinbruch „Hühnerberg“ im NSG-/FFH-Gebiet „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg und Tongrube Eudenberg“ in Königswinter“ aus der Sitzung vom 19.02.2026 hinsichtlich der erbetenen Information, ob Exemplare des seltenen Kammmolchs bei den Fang- und Umsetzmaßnahmen noch vorgefunden werden konnten, dass noch 13 Kammmolche (6 männliche und 7 weibliche Tiere) gefunden wurden. Die Tiere seien erfolgreich umgesetzt worden. Es seien noch ca. 115 Geburtshelferkröten, ca. 45 Erdkröten, 10 Grasfrösche und rund 900 Individuen (überwiegend Teich- und Bergmolche) gefunden worden.

Zu TOP 7 „Neubau eines Rad- und Gehweges an der K19 zwischen Blankenberg und Süchterscheid in Hennef“ aus der Sitzung vom 19.02.2026 beantwortete Herr Rüter die Nachfrage, ob zwischen den bestehenden Bäumen noch Pflanzungen möglich seien, dass Pflanzungen in den Lücken zwischen den Bäumen in Form von 1-2 Birken, Traubeneiche, Feldahorn vorgenommen werden.

8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
-----	--------------------------------------

Herr Bambeck antwortete auf die Frage von Herrn Inden, ob die Gemeinde Windeck gegen den Steinbruch Imhausen klage, dass es eine Klage gegen den Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises gebe, der derzeit beim Verwaltungsgericht in Köln behandelt werde.

Der Vorsitzende informierte zur Erddeponie Meisenbach im Krahbachtal, dass im Regionalrat eine Änderung des Regionalplanes behandelt werde, um die Erddeponie zu berücksichtigen. Er wolle im Namen des Naturschutzbeirates einen Brief an die Fraktionen im Regionalrat richten und diese darauf hinweisen, dass der Naturschutzbeirat die Planung kritisch sehe.

Der Naturschutzbeirat stimmte diesem zu.

Der Vorsitzende teilte mit, es gäbe Pläne die Deponiestrasse in Troisdorf so auszubauen, dass dort auch Industrieverkehr für das Industriegebiet fahren könne. Dies halte er für einen erheblichen Eingriff in das dem FFH-Gebiet „Wahner Heide“ vorgelagerten Waldgebietes mit seiner Puffer- und Schutzfunktion.

Nichtöffentlicher Teil

10.1	Mitteilungen der Verwaltung
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des NB vom 21.05.2

Liebe Mitglieder des Naturschutzbeirates, liebe Gäste

wir feiern heute 50 Jahre Arbeit eines demokratischen Gremiums, des Naturschutzbeirates, der aus dem Landschaftsgesetz NRW von 1975 hervorging und damit als Besonderheit den Wert von Landschaft und Natur in einem industriell geprägten Bundesland unterstreicht. Ich selbst habe als junger Forstpraktikant noch die Aufgabe der Naturschutzbeauftragten der 60 iger Jahre kennengelernt, die die Flut an Anträgen zum Ausbau von Infrastruktur und Besiedlung der Landschaft kaum bewältigen konnten.

Mit dem Naturschutzbeirat wurde den behördlichen Prozessen ein Gremium an die Seite gestellt, das die Kenntnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes paritätisch mit dem Wissen der Landschaftsnutzer in Verbindung bringt. § 70 des Landesnaturschutzgesetzes sagt dazu lapidar: Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft werden bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege vermitteln und bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Als Instrument der Mitwirkung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben, der eine weitere Befassung mit den Grundlagen und Bedingungen eines Antrages auslöst.

Im Laufe der Zeit sind allerdings Abschwächungen in der Mitwirkung erfolgt. So verschwand z.B. die Einrichtung des Landschaftsbeirates auf der Ebene der Bezirksregierung und deren Beteiligung bei Widersprüchen auf der unteren Ebene ebenso weitgehend. Schauen wir heute auf Begrifflichkeiten wie Beschleunigungsverfahren, Vorranggebiete, eingeschränkte Mitwirkung und ähnliches könnte man den Eindruck gewinnen, dass Beiräte mehr Verzögerung oder Verhinderung im Sinn haben, dabei ist eine Mitwirkung aus Sicht unserer Umwelt heute unverzichtbarer denn je. Die weiteren Mitglieder unserer Umwelt, also Pflanze und Tier, benötigen neben dem

Gesetz und seinen Organen eine Stimme, vertreten auch durch unseren Beirat.

Wir konnten in der Vergangenheit diese Stimme bei Entscheidungen, Auflagen und Zielprojektionen einbringen, in den meisten Fällen durch große Mehrheiten, die von Schützern und Nutzern getragen wurden. In diesem Sinn erhoffe ich weitere Diskussionsbereitschaft und gemeinsame Entscheidungen durch Behörde und Beirat.

Beinahe 15 % des Kreises stehen unter Naturschutz, 52 % unter Landschaftsschutz; all diese Flächen erfordern unsere Beobachtung, unseren Schutz und gegebenenfalls Entwicklung.